

Übergangsbestimmung

Anforderung an eine kumulative Dissertation im DOK

Das Doktorandenprogramm DOK kennt im Vergleich zu anderen Doktoratsprogrammen eine geringe Zahl an Pflichtveranstaltungen. So werden nur wenige Kurse durchgeführt und keine Seminarbesuche in der Dissertationsphase verlangt. Dafür wird mehr Gewicht auf die Qualität der Dissertation selbst gelegt. Aus diesem Grund werden an die Verfassung einer kumulativen Dissertation im DOK sehr hohe Ansprüche gestellt.

Die Programmkommission des DOK erlässt folgende ergänzende Bestimmungen:

- Kumulative Dissertationen sind im DOK zulässig. Der Entscheid des Zulassens einer kumulativen Dissertation liegt beim Dissertationskomitee.
- Die kumulative Dissertation muss in ihrer Gesamtheit einer Dissertation in Form der Monographie entsprechen. Die einzelnen Beiträge müssen in einem inneren Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein.
- Das Werk sollte einen einleitenden Artikel umfassen, welcher diesen Zusammenhang darlegt sowie über inhaltliche Kapitel und ein Fazit, die den Zusammenhang erläutern und die einzelnen Artikel verbinden.
- Eine kumulative Dissertation enthält minimal drei Artikel. Zwei der drei Artikel sind vom Dissertanden in Einzelarbeit zu verfassen. Bei einem Artikel ist eine Koautorschaft zulässig. Es dürfen jedoch nicht Referent und Korreferent gleichzeitig als Koautoren fungieren.
- Bei einem Beitrag mit mehreren Autoren ist der jeweilige Eigenanteil in Bezug auf Inhalt und Umfang auszuweisen. In diesem Fall muss für den Beitrag eine Autorenvereinbarung erstellt werden, in dem die Koautoren die Aufteilung durch Unterschrift schriftlich bestätigen. Die Autorenvereinbarung wird als Anlage zusammen mit der kumulativen Dissertation eingereicht.
- Ist der Referent bzw. die Referentin oder der Korreferent bzw. die Korreferentin an der Autorenschaft eines Aufsatzes beteiligt und ist dieser Aufsatz noch nicht in einer begutachteten Zeitschrift akzeptiert, so ist für diesen Teil der Dissertation ein Drittgutachten einzuholen.
- Jeder Artikel muss inhaltlich und formal eine eigenständige Leistung darstellen. Redundanzen (identische Teile innerhalb der Artikel) sind zu vermeiden. Allfällig redundante Teile müssen in der Anlage der Dissertation kenntlich gemacht werden.
- Die Artikel müssen in anerkannten Zeitschriften eingereicht und begutachtet sein. Beiträge in Sammelband-Artikel und Conference Proceedings werden nicht als Artikel anerkannt.